

Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 22. September 2021

Der Orientierungsplan soll angesichts unterschiedlicher Inzidenzwerte in den Landkreisen eine Orientierung bieten. Die Bezugsgröße sind die durch das RKI festgelegten Inzidenzwerte, die Vorwarn- und Überlastungsstufe gilt dann für ganz Sachsen. Die Verantwortung für die Entscheidungen liegt bei den Kirchgemeinden vor Ort. Zu berücksichtigen sind neben den Inzidenz-Werten des Landkreises/der Stadt auch die lokalen Bedingungen.

	Inzidenz (Landkreis)	zwischen 10 und 35	über 35	ab Vorwarnstufe
Immer notwendig	Kontaktnachverfolgung	empfohlen für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte
	Mund-Nasen-Schutz (MNS)	medizinischer Mund-Nasenschutz, wo der Mindestabstand nicht gewährleistet ist (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)
	Mindestabstand	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen empfohlen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen *	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen *
Gottesdienst	Dauer	ohne Beschränkung	ohne Beschränkung	60 Minuten
	Liturgischer Gesang	Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)		Liturg/in und ein/e Sänger/in
	Gemeinschaftlicher Gesang	möglich (mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz) bei steigender Inzidenz wieder zu reduzieren		Lied mit Einzelstimme und ein Gemeindelied am Schluss (mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)
	Blasinstrumente	möglich mit Abstand von 2,00 m im Innenraum und im Freien		nur im Freien
	Abendmahl	Abendmahlspraxis unter beiderlei Gestalt (wie in der Gemeinde üblich) unter Berücksichtigung hygienischer Voraussetzungen und der aktuellen Corona-Schutzverordnung		Bitte um Verzicht auf Kelch
	Kirchliche Bestattungen	für Trauergottesdienste gelten die Regelungen zu Gottesdiensten		

Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 22. September 2021

	Inzidenz	zwischen 10 und 35	über 35	ab Vorwarnstufe
Kirchenmusik	Chor / Posaunenchor	möglich mit Abstand von 2,00 m *		Möglich mit 3G und Abstand von 2,00 m im Innenraum (im Freien ohne 3G) *
	Kinderchor	möglich mit Abstand von 2,00 m	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **
	Einzelunterricht Ensemble / Orchester	möglich mit Abstand von 1,50 m (bzw. 2,00 m für Bläser und Sänger)	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen
	Kirchenmusik-Konzerte	möglich	möglich *	möglich mit 3G / 2G
Gemeindearbeit	Kindergruppen (Christenlehre)	möglich	möglich **	vergleichbar zu den hygienischen Regelungen des Schulbetriebes, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Bei gemischten Gruppen ist besonders sensibel auf hygienische Regelungen zu achten.
	Konfirmandenarbeit	möglich	möglich **	
	Kinder-/ Jugendarbeit	möglich	möglich **	analog den Regelungen zur Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Hinweise des Landesjugendpfarramtes)
	Kreise	möglich	möglich *	möglich mit 3G / 2G bzw. andere Formate prüfen
	Gremienarbeit	möglich	möglich *	möglich mit 3G / 2G

* Die Mindestabstände können reduziert werden durch Anwendung der 3G-Regel (Nachweis der vollständigen Impfung, Genesung oder eines tagesaktuellen Tests). Durch die Anwendung der 2G-Regel (Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung) kann auf Abstand und Mund-Nasen-Schutz komplett verzichtet werden. Diese Lösungen sind nicht geeignet für Gottesdienste. Der Gottesdienst muss für alle Menschen zugänglich bleiben. Für andere Formate (Konzerte, Proben, Kreise) sollte die 3G / 2G-Regel vor der Anwendung im Kirchenvorstand beraten, mit den Beteiligten abgestimmt und gut kommuniziert werden.

** Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.